

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Remlinger (GRÜNE)**

vom 12. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. November 2020)

zum Thema:

Beschaffung von „Lehrerlaptops“

und **Antwort** vom 27. Nov. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Stefanie Remlinger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25 548
vom 12. November 2020
über Beschaffung von „Lehrerlaptops“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie schnell und auf welchem Wege sollen aus den vom Bund bereitgestellten Mitteln sog. Lehrerlaptops beschafft werden?

Zu 1.:

Der Senat befindet sich derzeit im Prozess der Anforderungsaufnahme, der im Dezember abgeschlossen sein soll. Anschließend werden die Rahmenbedingungen festgelegt und die Beauftragung auf den Weg gebracht.

2. Welche Beschäftigten der Berliner Schulen sollen solche Geräte erhalten? Sind sie für die ganzen schulischen Teams gedacht oder ausschließlich für Lehrkräfte?

Zu 2.:

Gemäß § 2 Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 „Leihgeräte für Lehrkräfte“ sind die Geräte für Lehrkräfte zur Ausleihe bestimmt.

3. Welche Funktionalitäten sollen die „Lehrerlaptops“ im Sinne von Dienstgeräten der Lehrkräfte als Beschäftigte im unmittelbaren Landesdienst haben?

4. (Wie) Wird gewährleistet, dass die Beschäftigten ihre administrativen Tätigkeiten (z.B. festhalten/buchen von Noten, Anwesenheiten, Berlin Pass Inhaber*innen, u.ä.) zukünftig komfortabel und medienbruchfrei im Sinne des EGovG Bln über die Dienstlaptops erledigen können?

7. Schreibt das Land die Beschaffung der „Lehrerlaptops“ selbst aus oder kommt es seiner Abnahmeverpflichtung über das ITDZ nach? Welche der oben genannten und welche sonstigen Funktionalitäten sind in der Ausschreibung bzw. der Vergabe gefordert?
8. Was unterscheidet die sogenannten Lehrerlaptops vom mobilen Standard-IKT-Arbeitsplatz (BerlinPC), den die übrigen Beschäftigten der unmittelbaren Landesverwaltung erhalten werden? Welche Anforderungen stellt der Lehrerlaptop nicht bzw. welche stellt er zusätzlich? Warum werden die ggf. zusätzlichen Anforderungen nicht in den Standardarbeitsplatz integriert, obwohl zu erwarten ist, dass diese Funktionalitäten auch dort erforderlich sein können?
9. Hat die Senatsverwaltung zu den Beschaffungsvarianten eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (WIBE) durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht? Wird eine solche WIBE noch rechtzeitig vor der Ausschreibung durchgeführt?
10. Schüler*innen erhalten Tablets, Lehrkräfte erhalten Laptops – hat der Senat eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (WIBE) zur Frage durchgeführt, welche Geräteart wirtschaftlicher ist? Wenn nein, warum nicht?
11. Wenn ja, wie lautet das Ergebnis?
12. Wurde bei dieser WIBE bzw. wird bei der Beschaffung weiterer Geräte die Rolle des Datenschutzes bzw. der Datensicherheit mit betrachtet? Wenn ja, wie genau?
13. Hat der Senat die ökologischen Vorgaben und Kriterien (z.B. Langlebigkeit, Reparierbarkeit, ...) der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) beachtet, ggf. noch fehlende Leistungsblätter für die Beschaffungen ergänzt und entsprechend ausgeschrieben bzw. seine Vergabeentscheidung getroffen? Sofern vorhanden, die Leistungsblätter bitte anfügen.
14. Sofern noch nicht vorhanden: Welche Leistungsblätter fehlen noch und bis wann wird der Senat die für Beschaffungen im IKT-Bereich notwendigen Leistungsblätter im Sinne der VwVBU fertig stellen?
15. Wer erstellt die Betriebs- und Sicherheitskonzepte für den Einsatz der Geräte und stimmt sie mit der Landesbeauftragten für Informationssicherheit, der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI) sowie den Beschäftigtenvertretungen ab? Gibt es hierfür bereits einen Zeitplan?

Zu 3., 4., 7. bis 15.:

Diese Fragen werden im Zuge der Anforderungsaufnahme geklärt, siehe Antwort zu 1.

5. (Wie) Wird gewährleistet, dass die Beschäftigten mit ihren Dienstlaptops Zugriff haben auf das Intranet der Berliner Verwaltung, um die dortigen Informationen, Vorschriften und Rundschreiben erhalten/ einsehen zu können?

6. (Wie) Wird gewährleistet, dass die Beschäftigten über ihre Dienstlaptops Zugriff haben auf die Personalverwaltungssoftware IPV, um zukünftig etwa komfortabel und medienbruchfrei Dienstreisen (Klassenfahrten) bzw. Urlaub beantragen zu können, Beihilfeanträge zu stellen oder Krankschreibungen zu vermelden?

Zu 5 und 6.:

Es ist geplant, einen sicheren Kommunikationskanal zur Verwaltung und Schulleitung zu schaffen. Ein direkter Zugriff auf das Intranet ist derzeit nicht geplant.

Berlin, den 27. November 2020

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie